schlucht mit Prof. Otmar Widmer. - "Aegypten", Lichtbildervortrag von J. Vollmeier. - Frühjahrsexkursion in das Gebiet der Rheinkorrektion unter kompetenter Führung. - Filmvortrag von alt Lehrer Pfiffner über die "Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen". - Vortrag von Kantonstierarzt Dr. Franz Xaver Weissenrieder "Aus der Werkstatt des kantonalen Veterinäramtes" (25. Febr. 1956). - Betriebsbesichtigung der Flug- und Fahrzeugwerke AG Altenrhein (10. April).

Am 23. August 1956 behandelte der Vorstand ein 8. Wintert programm 1956/57. Im Protokoll heisst es: "Im Vordergrund steht wiederum die Durchführung eines Verwaltungskurses an der Handelshochschule zusammen mit dem Grundbuchverwalterverband. tär hat mit Professor Kaufmann bereits Fühlung aufgenommen. Leider fehlt ihm die Zeit, um für uns eine separate Vorlesung über ein uns interessierendes Gebiet durchzuführen. Die Frage des Winterprogramms wird auf eine spätere Sitzung verschoben. Andere nämlich Lohnsorgen liessen dieses Programm dann in den Hintergrund treten. Der Verband trat, so macht es nach dem Befund der überlieferten Quellen den Anschein, gewissermaßen in eine Bildungskrise. Die Abstände zwischen den Veranstaltungen werden nun merklich länger. Die sieben geistig fetten Jahre sind vorbei! sind die für uns wissenswerten Sachgebiete damit noch lange nicht erschöpft; man denke beispielsweise nur an Themata wie: Moderne Jugend und Staat, Jugendschutz, Fürsorgewesen, Fremdarbeiterproblem, Gemeindewesen, neue Spitäler, moderne Schulen und Schulhäuser, Dezentralisierung des Mittelschulwesens. Interessant wären auch Exkursionen in die Kantonalbank, in den Platanenhof, in das Industrie- und Gewerbemuseum, ins Lehrerseminar, in eine landwirtschaftliche Schule, auf die Autobahnen ...

Der Erweiterung unseres Wissens dient auch die Zusammenarbeit mit andern Verbänden, vorab mit dem "Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz". - 1941 fand die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes am 3. und 4. Mai in St. Gallen statt. Am 3. Mai begann die Tagung im Kantonsratssaal mit der Behandlung der Geschäftstraktanden und einiger brennender Probleme. Abends 19.30 Uhr hielt man im Hotel Schiff ein Bankett mit anschliessender Unterhaltung und Geselligkeit ab. Sonntags den 4. Mai um 9 Uhr referierte Rektor Dr. W. Hug im Kantonsratssaal über "Die Mitwirkung der öffentlichen Verwaltung beim Arbeitseinsatz". Um 10 Uhr fuhr man nach Vögelinsegg hinaus, wo für die Teilnehmer der Tagung eine historische Ansprache gehalten wurde. Um 13 Uhr begann das Abschiedsmahl im Hotel Walhalla. - Am 29. und 30. Mai 1948 fand die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes im nahen Herisau statt.

Die "Zentralverbands-Mitteilungen" (ZV-Mitteilungen) erscheinen seit 1946 nicht mehr bloss vervielfältigt, sondern in gedruckter Form. Vorher, nämlich seit 1945, gab unser Verband von Zeit zu Zeit ein eigenes "Mitteilungsblatt" heraus, um über die im Vor-

dergrund stehenden Probleme zu orientieren. Im Jahre 1946 wurde "Sturm gelaufen" und mit Massenaustritten gedroht, hauptsächlich wegen dem Hinweis auf die Gewerkschaften, bei denen noch zu lernen sei, und dann auch wegen der namentlichen Aufführung der Nichtmitglieder. Alois Schärli bemerkte dazu in einer Sitzung vom 23. Mai 1946: "Es sei bestimmt nicht das Mitteilungsblatt und die Erwähnung der Nichtmitglieder die allfällige Ursache der angedrohten Austritte, sondern der Umstand, dass der Verband in der Besoldungsrevision mit seinen Forderungen nicht durchdringen konnte, obwohl er das Mögliche versuchte" (Protokoll). Bezüglich dieses Mitteilungsblattes sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle noch folgendes vermerkt: Die Hauptversammlung vom 4. März 1948 hat einstimmig die "ZV-Mitteilungen" für unseren Verband als obligatorisch erklärt. Unsere Verbandsnachrichten erscheinen fortab in diesem Blatt. "Damit erreichten wir eine regelmässige Verbindung mit unsern Mitgliedern und zugleich mit unserem schweizerischen Spitzenverband" (J. Rohner). - Im Jahre 1950 erhob sich in unserem Verband wieder eine Debatte wegen den ZV-Mitteilungen. Dr. With, Steuerrekurskommissär, und Dr. Gächter, Kantonsgerichtsschreiber, protestierten gegen einen darin erschienenen Artikel über die Bundesfinanzreform mit dem Bescheid, unser Verband sei gemäss Statuten politisch und konfessionell neutral; dieser Artikel verstosse aber gegen die statutarischen Bestimmungen; sie wollten keine Gewerkschaftszeitung! Sie betrachteten die ZV-Mitteilungen als offizielles Verbandsorgan nicht mehr als tragbar und verlangten, dass man das Obligatorium dieser Zeitschrift für unsere Mitglieder aufhebe. Bei diesem Handel wurde festgestellt, dass unsere Sektion am meisten Abonnenten aufweise, nämlich 427, dann folge Graubünden mit 330, Schaffhausen mit 270. Daher die vielen Inserate aus St. Gallen und Graubünden. Die grossen Sektionen wie Bern, Luzern, Aargau, Zürich etc. besässen nämlich ihre eigenen Verbandsorgane und bezögen nur je 5-20 Pflichtexemplare. Von 42 Sektionen hätten einzig 12 die ZV-Mitteilungen als Obligatorium ein-geführt. Doch unser damaliger Präsident Emanuel Bangerter warnte vor einer Preisgabe des Obligatoriums.

Geselligkeit und Unterhaltung spielten sich Adagio bis Moderato ab. Im Jahresbericht 1941 lesen wir: "Durch Vermittlung von Herrn Kreiskommandant E. Stübi war der Vorstand in der Lage, die Weinkellereien Schiess in St. Margrethen zu besuchen worauf sich ein sehr gemütlicher Hock anschloss. Solche geselligen Anlässe ausserhalb der nackten Traktanden stärken das kollegiale Einvernehmen und tragen wesentlich zur Erleichterung der gestellten Aufgaben bei." - Am 26. Oktober 1942 konnte der Verband sein 25-jähriges Jubiläum begehen. In diesem Jahr flog man nach Rheineck, Walzenhausen und St. Margrethen aus. 1943 veranstaltete man hingegen eine freie Aussprache, um den "Kragen leeren" zu können. Auch besah man sich gelegentlich Filmdarbietungen. Zu Ende des Jahres 1944 wurde die Kommission, wie dies schon in den beiden ver-

gangenen Jahren der Fall war, vom Präsidenten wiederum zu einem Nachtessen eingeladen. Rehpfeffer und Braten schufen eine "ausserordentlich gute Stimmung". Dies war aber auch ein Abschiedsmahl, denn Präsident Ernst Gross demissionierte auf Ende des Jahres. - Im Jahr 1945 fiel der Herbstbummel des Vorstandes ins Wasser wegen Erkrankung des Aktuars. Im Herbst dieses Jahres wurde für die Verbandsmitglieder eine OLMA-Dauerkarte zum Vorzugspreis von Fr. 6.-- ausgegeben. Mit dem Stadttheater und den Kinos hatte man weniger Erfolg. - Im Jahr 1946 gewährten dank den Bemühungen Josef Rohners die Hochschule, die Säntisschwebebahn und die Strandbäder Altenrhein und Rorschach unseren Mitgliedern auf Vorzeigen eines Ausweises gewisse Ermässigungen. - Im Jahr 1949 hat der Regierungsrat beschlossen, den Teilnehmern des Eidgenössichen Sängersfestes in Bern anderthalb bis zwei Tage frei zu geben, ohne diese an den Ferien abzuziehen. Auch veranstaltete der Vorstand in diesem Jahr einen Herbstbummel ins Rietli Goldach. Am 17. Oktober unternahm die Mitgliedschaft noch eine Exkursion in die Mosterei Wittenbach, die aber so schlecht besucht war, dass man sich überlegte, ob sich nicht mehr Leute beteiligen müssten, um weitere solche Veranstaltungen wagen zu können.

Während des zweiten Weltkrieges war man leider wenig in der Lage, Hilfsaktionen zu unterstützen. - Bei einem Aufruf zur Beteiligung an der Schweizerspende 1945 musste der Verband darauf hinweisen, dass die einzelnen Funktionäre durch ihre Departemente erfasst würden und dass anderseits unser Verband nicht sämtliche Staatsangestellten erfasse. Aus diesen Gründen wurde von einer Massnahme von Seiten des Verbandes abgesehen.

Hingegen beteiligte sich der Verband 1947 an der Hilfsaktion für das eingeäscherte Dorf Stein im Toggenburg. Bis zum 8. April gingen Fr. 1'065.-- ein. Die Sammlung kam am 12. April zum Abschluss.

Am 7. Mai 1947 wird von einer Sammelaktion für die Europahilfe abgesehen, da diese Organisation über 2000 Angestellte beschäftige, die etwa 15 % der Erträgnisse verzehren und im Kantonsspital diese Sammlung grossen Unwillen hervorgerufen habe.

Die letzten 20 Jahre

Bevor wir weiter berichten, ist es angezeigt, wieder einmal die Zusammensetzung unseres Vorstandes aufzuführen. Am 24. Febr. 1947 wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

Emanuel Bangerter, Kantonsrat, Präsident, Gebhard Eichmann, kantonaler Steuerkommissär, Vizepräsident Josef Rohner, heute Vorsteher des Amtes für Fürsorgewesen und Stiftungsaufsicht, Sekretär Heinrich Frey, Zeughausaufseher, Kassier Hans Braschler, Kulturingenieur, Beisitzer Werner Kühne, Sekretäradjunkt des Erziehungsdepartements, Beisitzer Heinrich Tanner, Kantonsförster Ludwig Schaffhauser, Adjunkt Emil Wetter, Kanzlist Emil Ammann, Militärdepartement Adolf Baumberger, Lebensmittelinspektor Emil Brändli, Bezirksamtsschreiber in Gossau Paul Götti, technischer Assistent am Hochbauamt Walter Heuberger, Kanzlist Dr. Hans Steiner, Kantonsgerichtsschreiber.

Im Jahr 1955 finden wir in unserem Verbandsvorstand folgende Mitglieder:

Emanuel Bangerter, Kantonsrat, Präsident
Dr. Christian Winzap, kant. Steuerkommissär, Vizepräsident
Josef Rohner, Sekretär
Heinrich Frey, Zeughausaufseher, Kassier
Jakob Kuster, Beisitzer
Kaspar Schlegel, Beisitzer
Rudolf Riedhauser
Edwin a Porta
Walter Heuberger
Ernst Steinlin
Frl. Lilly Kreis, Kantonsgericht
Robert Schmutziger, Techniker des Kantonsingenieurbüros
Paul Hungerbühler, Verwalter der Kantonsschule
Franz Regli, Kanzlist, Kreiskommando
Hanspeter Ledergerber, Assistent am Kantonslaboratorium

Wir werfen nun wieder einen Blick auf die Zusammenarbeit unseres Vorstandes mit andern Verbänden. Am 21. und 22. Mai 1955 fand abermals eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz in St. Gallen statt. erschienen über 150 Delegierte. Landammann Mathias Eggenberger entbot den Teilnehmern herzliche Willkommensgrüsse in einer mit freudigem Beifall aufgenommenen Rede, die in den ZV-Mitteilungen vom Juni 1955 gedruckt erschien. Es wurden wertvolle Resolutionen gefasst gegen die Preistreiberei, für eine Verbesserung der Reallöhne und Altersrenten und für die Verbesserung der Beziehungen zwischen Verwaltung und Oeffentlichkeit. Am Sonntagmorgen referierte Prof. Dr. Gutersohn von der Hochschule St. Gallen über das Thema: "Privatwirtschaft und öffentliche Dienste". Auch für Unterhaltung war gesorgt. "Am Sonntag führten fünf Postautos die Gäste ins Appenzellerland und vermittelten, trotz des regnerischen Wetters, Einblicke in die reiz- und stimmungsvolle nachbarliche

Landschaft" (E. Schoch). Es war auch Gelegenheit zu wertvoller Fühlungnahme und fruchtbaren Aussprachen geboten.

An der Hauptversammlung vom 28. Februar 1956 wurde der Beitritt zum Angestellten-Kartell St. Gallen-Appenzell beschlossen.

- Seither haben wir als höhere Bindeglieder zwischen den Personalverbänden drei Dachorganisationen, nämlich 1. die Präsidentenkonferenz, 2. das Angestelltenkartell und 3. den Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz. Diese drei Organisationen haben Jahr für Jahr miteinander wichtige Programmpunkte behandelt und der Erledigung entgegen geführt.

Am 27. Februar 1956 interpellierten Boesch und 18 Mitunterzeichner im Kantonsrat zu Gunsten der Schaffung einer Personalkommission "zwecks Erreichung einer besseren Koordination der einzelnen Personalkategorien sowie einer einwandfreien Prüfung und Gleichbehandlung aller Staatsfunktionäre..., der in Zusammenarbeit mit dem Personal, den Verbänden und dem Personalamt das Mitspracherecht und das Antragsrecht an den Regierungsrat eingeräumt wird" (Protokoll).

Im Herbst 1962 hat der über 100 Mitglieder zählende "Verband der Angestellten und Beamten des Kantonsspitals St. Gallen" in einer Versammlung einstimmig beschlossen, sich dem Personalverband der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung anzuschliessen. Damit stieg unser Mitgliederbestand von 466 auf 543. Der eingegliederte Verband heisst nun "Personalverband der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung – Sektion Kantonsspital".

Am 6. und 7. Juni 1964 fand wiederum eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes in St. Gallen statt. Das Programm lautete:

Samstag, den 6. Juni 1964

- 14.30 Uhr Beginn der Verhandlungen im Grossratssaal des Regierungsgebäudes In der Pause Apéritif und Imbiss
- 17.00 Uhr Vortrag von Prof. Dr. Georg Thürer: "Die viersprachige Schweiz"
- 18.00 Uhr Nachtessen im Schützengarten, anschliessend Unterhaltung und Tanz

Sonntag, den 7. Juni 1964

- 09.00 Uhr Besichtigung der Hochschule
- 11.00 Uhr Stadtrundfahrt mit Bus
- 12.30 Uhr Mittagessen im Hotel Ekkehard
- 14.30 Uhr Schluss der Tagung

Mängel an der neuen Dienst- und Besoldungsordnung von 1946 entdeckte man schon im Jahr 1947. Im Jahr 1953 wurden aber in unserem Vorstand und auch anderswo wiederholt Wünsche nach einer neuen Dienst- und Besoldungsordnung laut. Nachdem durch eine Rundfrage den Mitgliedern Gelegenheit geboten war, ihre Wünsche einzureichen, hat der Vorstand zwei Spezialkommissionen beauftragt, die notwendige Revision gründlich vorzubereiten. verschafften sich Vergleichsmaterial aus anderen Kantonen. der Herbstsession des Kantonsrates gingen nicht weniger als drei Motionen für eine Revision der Dienst- und Besoldungsordnung ein: nämlich eine Motion Bigger auf Partialrevision, eine Motion Eggenberger auf Totalrevision und eine Motion Bangerter, Präsident unseres Verbandes, ebenfalls auf Totalrevision. An einer Vorstandssitzung unseres Verbandes vom 23. April 1954 eröffnete Bangerter, der Regierungsrat sei gegen eine Totalrevision der Dienst- und Besoldungsordnung, hingegen erachte das Finanzdepartement eine gewisse Verbesserung für nötig. Am darauf folgenden 13. Mai kamen die Motionen Bigger, Eggenberger und Bangerter vor dem Kantonsrat zur Behandlung. Im Protokoll dieser Sitzung heisst es u.a.: "Mit der Besoldung einzelner unterer Klassen des Personals der Zentralverwaltung stehe der Kanton St. Gallen im letzten Range". Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat, die Revision der Dienst- und Besoldungsordnung vorzubereiten. Am 2. Juni reichte unser Verband dem Regierungsrat mit einer einlässlichen Begründung seine Vorschläge ein. Dabei wies er vor allem darauf hin, dass sich das Personal mit dem rein indexmässigen Teuerungsausgleich nicht mehr abfinden könne (am 27.4.54 genehmigte der Regierungsrat noch eine Erhöhung der Teuerungszulage von 15 % auf 17 %, mindestens aber Fr. 1'500.-- statt 1'000.-- für Verheiratete, sowie Kinderzulagen von Fr. 170. -- statt Fr. 120. -- wie bishin). Der Verband fordert verschiedene strukturelle Aenderungen, eine Haushaltszulage von Fr. 300.--, Erhöhung der Kinderzulagen, Aenderungen in der Dienstordnung, Gewährung einer vierten Ferienwoche, Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken etc. Die Eingabe stellt eine grosse und exakte Arbeit dar. Zahlreiche genaue Erhebungen wurden verwertet und überzeugend zusammengestellt. 10. September fand dann eine erste Besprechung des Vorstehers des Personalamtes mit den Präsidenten der verschiedenen Personalverbände statt. Unser Vorstand verfolgte auch weiterhin ständig die Entwicklung der Dinge und führte verschiedene Konferenzen durch. Am 16. Dezember wurde in einer ausserordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung über den Stand der Dinge orientiert. eingehender Diskussion forderte eine einstimmige Resolution eine rasche Durchführung der Revision. - Aber auch im ersten Drittel 1955 musste noch hart gearbeitet werden. Der dem Verband nach der ersten Lesung im Regierungsrat zur Vernehmlassung zugestellte Entwurf wurde einer gründlichen Prüfung unterzogen. Eine Versammlung vom 7. März im "Uhler" orientierte die Mitglieder. Der Vorstand wurde beauftragt, die nicht erfüllten Postulate weiter zu verfolgen. In einstimmigen Beschlüssen wurde dem Vorstand der spezielle Auftrag erteilt, an der schon früher nachgesuchten Höhe der Dienstaltersgratifikationen nach 25 und nach 40 Dienstjahren festzuhalten und bei der Ferienregelung wenigstens auf die Gewäh-

rung von vier Wochen ab dem 25. Dienstjahr oder ab dem 50. Altersjahr zu dringen. Bei der Behandlung der Besoldungsordnung wurden die Begehren verschiedener Gruppen auf Besserstellung behandelt. Zu besonderer Diskussion gab die von der Regierung vorgesehene Besoldung der 1. und 2. Klass-Kanzlisten Anlass, weil diese Lohnansätze allgemein als ungenügend angesehen wurden. Der Vorstand erhielt denn auch Auftrag, die Besoldungsordnung nochmals eingehend zu prüfen, um die erforderlichen Aenderungen zu erwirken und namentlich eine Besserstellung der Kanzlisten zu erreichen. Es wurden auch im Zusammenhang mit der Teuerungszulage noch überzeugende Argumente dafür vorgebracht, dass der von der Regierung vorgesehene Ansatz noch etwas erhöht werden soll-Ferner wurde Wert darauf gelegt, dass in der Dienst- und Besoldungsordnung gesagt werde, auf welchem Punkte des Lebenskostenindexes die künftige Brutto-Entlöhnung beruhe. Zur Sprache kamen auch die Garantiebestimmung, dass niemand durch die neue Vorlage schlechter gestellt werde sowie die Auswirkungen auf die Pensionsversicherung. Ganz besonderes Gewicht wurde dem Begehren beigemessen, "dass die künftige Besoldungsordnung so gehandhabt werden kann, dass Beförderungsmöglichkeiten weitgehend gegeben sind und nicht an gewissen Positionsbezeichnungen scheitern" (Ernst Schoch in ZV-Mitteilungen vom Januar 1955). - Am 17. März reichte der Verband seine weitergehenden Vorschläge in einer wohldokumentierten und begründeten Eingabe dem Regierungsrat ein.

Die neue "Dienst- und Besoldungsordnung für das Staatspersonal" erschien am 15. April 1955 und wurde vom Kantonsrat am 10. Mai ohne Gegenstimme genehmigt. In seinem einleitenden Referat erklärte der Präsident der Finanzkommission, Ständerat Dr. Rohner: "Abgesehen vom Umstand, dass der Staat ein guter und vorbildlicher Arbeitgeber sein soll, kann die finanzielle Tragbarkeit der Vorlage unbedenklich bejaht werden." Er wies in seinen Ausführungen auch darauf hin, dass beim männlichen Kanzleipersonal, aber auch bei den Handwerkern und bei andern Gruppen bei guten Leistungen Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bestünden, wobei er betonte: "Die Finanzkommission ersucht den Regierungsrat, davon Gebrauch zu machen, um Arbeitseinsatz, Initiative und überdurchschnittliche Leistungen anzuspornen und auszuzeichnen." - "Als Ganzes", führte der Präsident der Finanzkommission weiter aus, "darf die Vorlage als eine vernünftige, sozial gerechte und verantwortbare Lösung angesehen werden." Der Verbandsjahresbericht 1955 urteilt: "Die neue Dienst- und Besoldungsordnung hat wertvolle und anerkennenswerte Verbesserungen gebracht. Wir sind dem Regierungsrat, der Finanzkommission und dem Grossen Rat, aber auch dem ganzen St. Galler Volk dafür dankbar. Wir können aber nicht verhehlen, dass nach unserer Meinung auch die von uns gestellten, aber nicht erfüllten Postulate durchaus ihre Berechtigung beibehalten. Wir werden sie auch weiter vertreten ..," Die neue Ordnung brachte einen Reallohngewinn von ca. 5 %. Der Jahresbericht rekapituliert summarisch in allgemeinen Zahlen: "Die neue reglementarische Besoldung würde nun - bezogen auf den Index 1939 einem Indexstand von 163,8 entsprechen, dazu kommen 5 % Teuerungszulage, womit der Indexstand von 172 erreicht wird. Die Teuerungszulage wird nun neu auch auf die Leistungszulagen ausgerichtet. Die Familienzulage beträgt Fr. 300.--, die Kinderzulage Fr. 240.--. Sie wird, wenn das Kind noch nicht selbst erwerbstätig ist, bis zum 20. Altersjahr ausgerichtet, während bisher 18 Jahre die obere Grenze waren. An Stelle eines halben erfolgt nun bei Erreichung des 25. und 40. Dienstjahres die Ausrichtung eines ganzen Monatssalärs. Nach Erreichung des 50. Altersjahres wird dem ganzen Personal eine vierte Ferienwoche gewährt."

Im Jahre 1956, in welchem die gleichen Besoldungen wie im Vorjahr ausbezahlt wurden, kam es aber erneut zu einer Lohnbewegung. Zufolge eines Ansteigens des Landesindex auf 172 und des St. Galler Index auf 180 Punkte wünschte am 17. August das kantonale Personal eine Erhöhung der Teuerungszulage, eine Reallohnverbesserung, eine angemessenere Entlöhnung der Kanzlisten und Zeichner, sowie eine Totalrevision der Pensionskassenstatuten. Fragen, die aus diesen Forderungen entstanden, zu besprechen, führte der Personalverband der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung am Abend des 15. September im "Uhler" eine gut besuchte Versammlung durch. Es sprach der Redaktor der ZV-Mitteilungen, A. Tschabold aus Bern über das Thema "Warum Reallohnerhöhung?" Ein eingehender Bericht über diesen Vortrag erschien in den ZV-Mitteilungen vom Oktober 1956. - Der Jahresbericht des ruhigen, aber zielbewussten Verbandspräsidenten, Kantonsrat Emanuel Bangerter, befasste sich ebenfalls mit dieser Lohnbewegung, "die zum Leidwesen des Personals nicht den gewünschten Verlauf genommen hat". Es wurde zwar eine Verbesserung der Teuerungszulage vorgenommen, das Begehren auf eine Reallohnerhöhung drang dagegen nicht durch. Wörtlich führte der Präsident in seinem Bericht aus: "Zum gerechten Lohn gehört aber heute nicht nur der Ausgleich der Teuerung. Dazu gehört auch ein gerechter Anteil an der Entwicklung der gesamten Wirtschaft. Die Privatindustrie hat das anerkannt und dem Personal weitgehende Reallohnerhöhungen zukommen lassen. Im vergangenen Jahr wurden dementsprechend auch dem Personal in Bund, Kantonen und Gemeinden Reallohnerhöhungen, teilweise von erheblichem Ausmasse, zugesprochen. Auch in Gemeinden, in denen die Bürgerschaft über die Gewährung von Reallohnerhöhungen abzustimmen hatte, erfolgte dies mit grossen Mehrheiten. Es geschah dies aus der Erkenntnis, dass auch der öffentliche Beamte Anspruch auf einen Anteil an der Steigerung des Volkseihkommens hat. Es geht nicht an, dem öffentlichen Personal im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung die Rolle eines Zuschauers zuzuhalten. Es leistet keineswegs unproduktive Arbeit und soll daher an der Steigerung der Produktivität der Wirtschaft ebenfalls einen realen Anteil haben!" Bangerter sagte auch, es müsse eine Lösung angestrebt werden, die das verfassungsmässige Bestimmungsrecht des Grossen Rates, wie auch das Mitsprachrecht des Personals besser wahre. - In den ZV-Mitteilungen vom September 1957 lesen wir aus dem Kanton St. Gallen: "Die Verbände des kantonalen Personals haben in gemeinsamer Eingabe den Regierungsrat um Gewährung einer Reallohnerhöhung von 5 % ersucht. Bis heute wurde nur der Teuerungsausgleich gewährt. Der Regierungsrat hat eine Delegation bestimmt, die mit den Verbandsvertretern verhandeln wird." Ab

1. April 1958 wird eine Reallohnerhöhung weiterer 3 % der Besoldung ausgerichtet. Gemäss Beschluss des Grossen Rates wird die Erhöhung ab 1. Januar gewährt. Die Teuerungszulage blieb auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Im Jahr 1959 wurde die Teuerungszulage wieder um 3 % erhöht und erreichte damit die Höhe Von 11 %. 1960 blieb die Teuerungszulage konstant; die Realzulage wurde um 2 % auf 5 % erhöht.

So konnte es naütrlich nicht weitergehen. Man erkannte deutlich, dass durch die Dienst- und Besoldungsordnung von 1955 die immer höher schnellende Preis-Lohnspirale nicht mehr aufgefangen werden konnte. Im Jahr 1960 musste der Präsident unseres Verbandes zu 25 Besprechungen über Besoldungsfragen antreten. Es wurde eine neue Dienst- und Besoldungsordnung vorbereitet, ausgearbeitet und eingereicht. Wohl noch in keinem früheren Jahre wurden soviele Bestimmungen geändert wie 1961. Die Eingabe für eine Reallohnverbesserung und allgemeine Revision der Besoldungsordnung hatte aber vollen Erfolg. Am 29. März 1961 konnte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft über die Totalrevision der Dienst- und Besoldungsordnung und die Teilrevision der Versicherungskasse einreichen. Es wird in dieser Botschaft zum ersten Mal betont, dass die Vorlage in enger Zusammenarbeit mit den Angestellten ausgearbeitet worden sei. Im grossen und ganzen wurde eine Einigung in wesentlichen Punkten erzielt, wenn auch einzelne Forderungen nicht erfüllt werden konnten. Es waren fast immer Fragen, bei denen das Personal unter sich nicht einig war. Es hat sich dabei deutlich erwiesen, dass Vorstösse kleinerer Gruppen, losgelöst von unserem Verband nicht über die nötige Stosskraft verfügen. Gesamthaft anerkannte unser Personalverband, dass die Vorlage der Regierung die Anträge des Verbandes und die allgemeinen Forderungen der Zeit objektiv geprüft und zum Teil auch realisiert hat. Auch der Arbeitsmarkt ist bei der Neuordnung mitberücksichtigt worden.

Die neue "Dienst- und Besoldungsordnung für das Staatspersonal" ist am 5. Mai 1961 erschienen, am 9. Mai vom Grossen Rat genehmigt und am 1. Juli in Vollzug gesetzt worden. Sie darf als fortschrittlich bezeichnet werden. Zu ihrem guten Gelingen hat unser Präsident Direktor Dr. H. Ammann ganz wesentliches beigetragen. Noch nie hat eine Besoldungsordnung so wesentlich höhere Lohnansätze gebracht als diese (s. Tabelle im Anhang). Wir wollen hier nur kurz einige Punkte der neuen Ordnung besprechen:

1. Besoldungserhöhungen. Die Teuerung wurde auf 185 Punkte ausgeglichen und darüber hinaus wurden Reallohnerhöhungen von 5 % bis 14 %, im Durchschnitt aber von 7 % bis 8 % gewährt, was für st. gallische Verhältnisse ein gutes Resultat bedeutete. - Die neue Besoldungsordnung führt keinen 13. Monatslohn ein, wie anfänglich vorgesehen war. Unser Verband widersetzte sich einem solchen Vorschlag, da er keine Reallohnverbesserung gebracht hätte. Unser Präsident, Direktor Dr. Ammann, erklärte, um falsche Vorstellungen auszuschliessen, dass es sich dabei nicht um einen zusätzlichen Monatslohn - wie z.B. in weiten Kreisen der Privat-

wirtschaft - gehandelt hätte, sondern lediglich um eine Teilung der Jahresbesoldung in 13 Raten statt in 12.

- 2. Erhöhungen der Sozialzulagen. Die Kinderzulagen wurden verbessert. Es wurde eine Geburtszulage von Fr. 300.-- eingeführt. Die Kinderzulage wurde von Fr. 240.-- auf Fr. 300.-- erhöht. Für Kinder, die im Studium, in der Lehre oder erwerbsunfähig sind, bedeutet das 20. Altersjahr nicht mehr die oberste Grenze. Die Familienzulage wurde von Fr. 300.- auf Fr. 400.-- erhöht. Anerkannt wurde auch die Verwandtenunterstützung. Die Verbesserungen erreichten gesamthaft etwa 10 %.
- 3. Umbau und Vermehrung der Klassen und bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Der Verband anerkennt die Vorteile der neuen Klassifikation des Verwaltungspersonals, kann aber mit der Neuordnung
 trotzdem nicht durchwegs einverstanden sein, weil durch die Begünstigung einzelner Besoldungsgruppen sich andere benachteiligt
 fühlen müssen. Einzelne Forderungen, wie z.B. die Einteilung der
 Steuerkommissäre und Abteilungsadjunkte konnten nicht erfüllt werden.
- 4. Der Einbau verschiedener bisheriger Zulagen in die Besoldung.
- 5. Aenderungen der Dienstordnung wie z.B. die Regelung der Arbeitszeit und der Ferien und Urlaube.
- 6. Die Regelung der Besoldungsfrage während des Militärdienstes.

Seit dieser Totalrevision der Dienst- und Besoldungsordnung von 1961 ist der Landesindex aber neuerdings ständig gestiegen und erreichte im März 1962 192,2 Punkte. Der Regierungsrat beschloss, in der Maisession dem Kantonsrat zu beantragen, es sei dem Staatspersonal rückwirkend ab 1. Januar 1962 auf den Besoldungen und auf den Sozialzulagen ein Teuerungszuschuss von 4 % auszurichten. Im weitern erklärte sich der Regierungsrat bereit, auf Nachzahlungen in die Versicherungskasse zu verzichten.

Im Jahr 1963 wurde die bargeldlose Gehaltsauszahlung eingeführt, und zwar nicht ohne Widerspruch. In diesem und im folgenden Jahr war das Postulat der Treueprämien immer noch Gegenstand von Verhandlungen. Die Teuerungszulage musste auf 7 % erhöht werden.

1964 beantragte der Regierungsrat mit Botschaft vom 13. Okt. 1964 dem Kantonsrat, allen Besoldungskategorien den Teuerungsausgleich auf 210 Indexpunkte, dem Verwaltungspersonal eine durchschnittliche Reallohnerhöhung von 2,8 %, dem Hilfs- und Pflegepersonal eine solche von 5 % und dem Handwerker-, Dienst-, Auf-

seher- und Strassenpersonal von 7,8 % zu gewähren. Ferner solle die Familienzulage von Fr. 452.-- auf Fr. 500.-- und die Kinderzulage von Fr. 339.-- auf Fr. 360.-- erhöht werden. Es gab dann für das Verwaltungspersonal eine Reallohnzulage von 3 %, während die Teuerungszulage von 7 % auf 10 % erhöht wurde. 1965 wurde auf Grund eines interkantonalen Vergleichs eine neue Besoldungsskala geschaffen, welche für die 13 untern Klassen des Verwaltungspersonals zu Kritik Anlass gab. 1966 musste wegen der alarmierend gestiegenen Teuerung auf den Ansätzen von 1965 eine Teuerungszulage von 5 % gewährt werden.

Nach solchen Erfahrungen musste man 1965 schon wieder an eine Revision der Dienst- und Besoldungsordnung denken. Doch hören wir darüber unsere Gewährs-männer, Dr. Léon Straessle, Kantonsrichter und Präsident unseres Verbandes, und Werner Schlegel, Kontrollbeamter und Vizepräsident des Verbandes. Wir glauben, sie können die Sache am allerbesten zur Darstellung bringen. Dr. Straessle schreibt im Jahresbericht unseres Verbandes pro 1966 folgendes:

"Dienst- und Besoldungsordnung (Sachbearbeiter W. Schlegel):

In den Verbandsstatuten wird in Art. 3 der Verbandszweck umschrieben und nicht von ungefähr steht die Stellungnahme zu allen Fragen, welche die Dienst- und Besoldungsverhältnisse betreffen, an erster Stelle. Die Totalrevision der DBO hat denn auch den Vorstand sehr stark belastet. Es war nicht möglich, die ganze Arbeit durch den Vorstand zu bewältigen, weshalb Arbeitsausschüsse gebildet wurden. Die Kommission I (Präsident: J. Hegner) behandelte die Art. 1 - 45 der DBO und die Kommission II (Präsident: W. Schlegel) die Klassenordnung.

Die Vorarbeiten wurden bereits im Dezember 1965 aufgenommen. Im Januar 1966 hatten wir uns in erster Linie mit der Systematik der Klassenordnung auseinanderzusetzen, denn wir mussten sehr früh unsere Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Verbände des st. gallischen Staatspersonals bekanntgeben, damit rechtzeitig eine Eingabe eingereicht werden konnte. Nebst einer Reihe von Forderungen wurde das Hauptgewicht auf die Klassenordnung mit Sammelbezeichnungen gelegt. Mit der Einigung beim schematischen Aufbau konnten bereits einige strittige Punkte geregelt werden. Insbesondere gab das Verhältnis zwischen dem Handwerkspersonal und dem kaufmännischen Personal zu reden. Eine Verbesserung der Einstufung des Handwerkspersonals war aber durchaus gerechtfertigt, stieg doch, gesamtschweizerisch gesehen, das Lohnniveau der Arbeiter in der Zeit von 1939 – 1965 um 309 Prozent, jenes der Angestellten um 238 Prozent.

Das Personalamt hat die durchgehende Verwendung von Sammelbezeichnungen abgelehnt und selbst einen Entwurf ausgearbeitet. Die verschiedenen Anhänge wurden beibehalten, doch laufen die Klassenminima und -maxima synchron, weshalb in Zukunft Besoldungsvergleiche sehr viel leichter durchzuführen sind. Neu wurden die

Klasseneinteilung aufgestockt und 28 Besoldungsklassen geschaffen. Auch wurde unserm Vorschlag nach einer kontinuierlichen und progressiven Differenz zwischen den einzelnen Lohnklassen nicht voll entsprochen, wodurch sich in den mittleren und oberen Besoldungsklassen doch wesentliche Differenzen gegenüber unsern ursprünglichen Vorschlägen ergaben. In zähen Verhandlungen konnte noch einiges erreicht werden. Doch wurde die Schlussphase von der schlechten Budgetlage überschattet, und wir mussten zufrieden sein, dass der Regierungsrat die Vorschläge des Finanzdepartementes weitgehend übernahm und die Vorlage an den Grossen Rat weiterleitete. Die verschlechterte Finanzlage des Kantons führte denn auch zum Beschluss, wonach die volle Auswirkung der Verbesserungen erst 1968 erreicht wird, indem die Jahresbesoldung im Jahre 1967 die im Jahre 1966 ausgerichtete Jahresbesoldung nicht um mehr als 8 Prozent übersteigen darf. Ueberrascht wurde man schliesslich auch noch durch die Sistierung der ordentlichen Besoldungsspannen für das Jahr 1967.

Wir nehmen für uns in Anspruch, das getan zu haben, was politisch möglich war. Die finanziellen Auswirkungen sind für den Kanton erheblich und eine Verkoppelung der Besoldungsrevision mit einer Steuerfusserhöhung hätte eine sehr unangenehme Ausgangslage für die Verhandlungen im Grossen Rat ergeben.

Nur wer selbst schon an einer Besoldungsrevision mitgearbeitet hat, ist in der Lage, die anfallende Arbeitslast zu würdigen. Neben vielen Sitzungen und Besprechungen im Rahmen des eigenen Verbandes waren sehr viele Kontakte zwischen den einzelnen Verbänden notwendig, denn es zeigt sich deutlich, dass nur mit einer geschlossenen Haltung eine entscheidende Wirkung erzielt werden kann. Dabei wollen wir aber nicht vergessen, dass wir die Forderungen immer so ansetzen müssen, dass sie durch die Verhandlungsdelegation der Präsidentenkonferenz auch mit gutem Gewissen verfochten werden können. Es ist sehr viel leichter, Forderungen aufzustellen, als sie gegenüber Personalamt, Finanzchef, Regierung und schliesslich Grossem Rat zu vertreten. Die Verhandlungsdelegation hat es deshalb abgelehnt, nur Briefträgerdienste für die Verbände und einzelne Gruppen zu leisten, sondern hat vielmehr die gestellten Forderungen sorgfältig bereinigt."

Ueber die Revision schrieb W. Schlegel einen aufschlussreichen Artikel für die ZV-Mitteilungen (September 1966). Man darf behaupten, dass das Staatspersonal wohl noch kaum je so gut fuhr wie heute.

Zu den Teuerungszulagen und zum Teuerungsausgleich, über die wir eben bereits einiges mitgeteilt haben, möchten wir uns nur noch ganz summarisch äussern. Grundsätzlich sprach unser kürzlich verstorbener früherer Verbandspräsident Emanuel Bangerter an der Hauptversammlung 1952 zu den Verhältnissen in St. Gallen folgende denkwürdige Worte: "Ein Reallohnverlust wie in den Kriegsjahren konnte nicht mehr hingenommen werden, er wäre in den Jahren